

Bundesverbandes Landschaftsschutz (BLS) e.V., LV Sachsen Muldentalstraße 61, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Vorgangsnummer: 2015-12-019

Ansprechpartner: Michael Eilenberger

Telefon: 0174 - 4608078

Telefax: -

E-Mail: Landschaftsschutz-Sachsen@gmx.de Internet: www.sachsen-gegenwind.de

Datum: 10.12.2015

Landkreis Mittelsachsen beschließt als sechster Landkreis die sogenannte 10H-Reglung

Fünf Landkreise in Sachsen beschlossen bisher Mindestabstände zu Windenergieanlagen (10H) gestern kam mit dem LK Mittelsachsen der sechste LK dazu – Sächsische Staatsregierung und der Sächsische Landtag übergehen mit einer nicht hinnehmbaren Arroganz basisdemokratisch und fraktionsübergreifend gefällte Beschlüsse.

In Sachsen liegen nunmehr in sechs von zehn Landkreisen(LK), Beschlüsse zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel (LÖK) mit der sogenannten 10H-Reglung vor.

Die Beschlüsse für die 10H-Reglung kommen aus der Bevölkerung heraus, sie werden fraktionsübergreifend in den Kreistagen gefasst und sind ein eindeutiges politisches Signal sowie ein Handlungsauftrag an die Regierungskoalition in Dresden.

Spätestens, als im Oktober der fünfte Kreistagsbeschluss für gesetzlich festgeschriebene Mindestabstände zwischen WEA und Wohnbebauungen gefasst wurde, kann die Staatsregierung nicht mehr so tun, als bestünde keinerlei Handlungsbedarf.

Die Sächsische Staatsregierung wie auch der Landtag zeigten in dieser Angelegenheit bisher wenig Aktivität obwohl die LÖK schon heute und künftig die einzige Möglichkeit ist sowohl die Interessen der Landbevölkerung zu berücksichtigen wie auch rechtsicher Planung für Planungsverbände und Investoren zu ermöglichen. Ohne eine gesetzliche Reglung wird sich bei steigenden energiepolitischen Zielvorgaben, wie sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben sind, eine Regionalplanfortschreibung-Wind nicht mehr realisieren lassen, da am Ende immer die zur Genehmigung entscheidende, hochrichterliche Substanzialitätsfrage steht, die lautet: "Ist, durch die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten der Windenergie in substanzieller Weise Raum verschafft worden?

Staatsminister Martin Dulig als hochrangiger Vertreter der Staatsregierung wie der energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktion im SLT Jörg Vieweg, geben zur Kenntnis, dass einzig und allein der Koalitionsvertrag bindend sei und die basisdemokratischen Beschlüsse zur Nutzung der LÖK dementsprechend keinerlei Relevanz haben. Die CDU-Fraktion glänzt wieder einmal mehr durch Uneinigkeit und lässt sich vom ihrem Juniorpartner SPD, der mit viel politischen Kalkül vorgeht, am Nasenring furch die Manege ziehen. Diese Untätigkeit der CDU ist politisch hoch riskant und unverständlich zugleich. Immerhin hat Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Vorsitzende der sächsischen CDU mit dem Freistaat Bayern zusammen die LÖK vorangetrieben und durchgesetzt.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Freistaat Sachsen, basisdemokratische Entscheidungen auf der Ebene von bis dato sechs Landkreisen, bei der Sächsischen Staatsregierung keine Würdigung finden. In selbstherrlicher Art und Weise werden die Ziele des Koalitionsvertrages verfolgt ohne die Anmahnungen zur Kurskorrektur aus dem Land zu integrieren. Für die Regierungskoalition sind die Interessen der Windkraftlobby wichtiger als die Schutzinteressen der sächsischen Bevölkerung sowie der Natur- und Landschaftsräume.

Michael Eilenberger

Vorsitzender der Bundesverbandes Landschaftsschutz e.V.